



SC Wipkingen ZH
8037 Zürich
info@scwipkingen.ch
www.scwipkingen.ch

Schutzkonzept des SC Wipkingen ZH

Version 3.0, gültig ab 1. März 2021 bis auf Weiteres

1. Einleitung und Ausgangslage

Um auf einer städtischen Sportanlage zu trainieren und zu spielen, muss ein Verein über eine entsprechende Bewilligung des Sportamts verfügen. Zudem muss er über ein Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb verfügen, welches die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Kantons sowie der Stadt Zürich (Sportamt) erfüllt. Daher ergibt sich das Schutzkonzept des SC Wipkingen (SCW) immer unter Berücksichtigung der vorrangigen Schutzkonzepte und ergänzt diese punktuell.

2. Informationspflicht des Vereins

Der SCW hat sicherzustellen, dass alle Funktionäre, Coachs, Sportler/innen und Eltern detailliert über das Schutzkonzept der Sportanlage und dasjenige des SCW informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

3. Zulassung

- Sportler/innen Jahrgang 2001 und jünger:

- Es gelten keinerlei Einschränkungen. Auch Kontaktsport und Wettkämpfe sind erlaubt.
- Garderoben/Duschen sind geöffnet und können uneingeschränkt genutzt werden.

- Sportler/innen Jahrgang 2000 und älter:

- Auf der Aussenanlage dürfen Gruppen mit **max. 15 Personen** trainieren, mit Maske oder dem nötigen Abstand.
- Pro 15er-Gruppe wird $\frac{1}{4}$ -Fussballplatz zur Verfügung gestellt. Die Gruppen dürfen sich **nicht** durchmischen.
- Körperkontakt sowie Wettkämpfe sind weiterhin **nicht** erlaubt.
- Garderoben und Duschen sind geöffnet. **Maximale Belegung gleichzeitig der Garderoben mit 5 Personen.**
- Wir empfehlen umgezogen zur Sportanlage zu erscheinen und zuhause zu duschen



SC Wipkingen ZH
8037 Zürich
info@scwipkingen.ch
www.scwipkingen.ch

3.1 Maskenpflicht und Zuschauerverbot

Auf dem gesamten Areal der Sportanlage (Aussenflächen und Innenräume) gilt eine generelle Maskenpflicht **ab 12 Jahren**, auch in den Garderoben und auf dem Weg zwischen Sportfläche und Garderobe. Bei Verstössen gegen die Maskenpflicht ist die Person umgehend darauf hinzuweisen, eine Maske zu tragen. Bei wiederholten Verstössen ist die Person von der Anlage zu verweisen und dies dem Covid-Beauftragten zu melden (Punkt 5).

Zuschauer, auch Eltern, sind während den Trainings und Wettkämpfen nicht erlaubt.

4. Generelle Vorschriften

- Abstand halten, wo immer möglich (Social-Distancing).
- Alle Coachs müssen dieses vorliegende Schutzkonzept **ausgedruckt in Papierform** ständig mitführen und vorweisen können.
- Mitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Alle Spieler/innen nehmen ihre eigene aufgefüllte Trinkflasche und Verpflegung mit.
- Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale sind untersagt. (z.B. High-Five)
- Sämtliche Coachs führen für jedes Training (oder Spiel) eine Präsenzliste mit allen Anwesenden Vereinsmitgliedern (Staff, Sportler/innen). Die Präsenzlisten müssen für mindestens 14 Tage aufbewahrt werden (danach selbstständig vernichten).
- Bei Eintritt der Nachricht, dass beim SCW-Team **ein positiver Corona-Fall** vorliegt, muss das Spiel oder Training **sofort** unterbrochen und umgehend der Covid-Beauftragte informiert werden (Punkt 5).

5. Kontaktperson/Covid-Beauftragter

Hakan Cansever, 076 389 73 33, aktive@scwipkingen.ch

Vorstand des SC Wipkingen ZH